

22 - 1738

*Herr
Präsident des Burgenländischen Landtages
Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 22. Februar 2024

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Kolleginnen und Kollegen auf
Fassung einer EntschlieÙung betreffend umfassende Maßnahmen zur
langfristigen Sicherstellung des Personalbedarfs im Pflegebereich**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend umfassende Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung des Personalbedarfs im Pflegebereich

Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Pflege und Betreuung sowie deren gesicherte Finanzierung ist ein gesellschaftliches Schlüsselthema der Zukunft und daher zugleich Pflichtaufgabe der Politik auf allen Ebenen. Um den sich rasch ändernden Anforderungen aufgrund von demografischen Entwicklungen, veränderten Krankheitsbildern und dem Pflegepersonalmangel im Sinne der Bevölkerung gerecht zu werden, verfolgt das Land Burgenland neue Denkansätze und setzt Maßnahmen, um sachgerechte und nachhaltige Reformen zu implementieren. Obwohl aus heutiger Sicht in Österreich bis Ende 2030 rund 70.000 Pflegekräfte fehlen werden und somit eine Versorgungskrise im Gesundheits- und Langzeitpflegebereich droht, ignoriert die Bundesregierung die Problematik auf Kosten der pflegenden sowie pflegebedürftigen Menschen sowie deren Angehörigen.

Im Burgenland zählen wir aktuell rund 3.500 Beschäftigte in der Pflege. Bis 2030 werden 1.750 zusätzliche Pflegekräfte aufgrund von Pensionierungen und des Zusatzbedarfs in Folge des demografischen Wandels benötigt. Um das Burgenland als Vorreiterregion in Sachen Pflege und Betreuung abzusichern, ist dem steigenden Bedarf an gut ausgebildetem Pflegepersonal entsprechend Rechnung zu tragen. Eine wesentliche Weichenstellung erfolgte mit dem „Zukunftsplan Pflege“. Ein breites Portfolio an treffsicheren Maßnahmen wurde in Folge konzipiert und zur Umsetzung gebracht:

- Seit November 2019 ermöglicht das Burgenland als einziges Bundesland die landesweite Anstellung von betreuenden Angehörigen bzw. nunmehr auch Vertrauenspersonen.
- Für sämtliche Beschäftigte in burgenländischen Pflegeeinrichtungen wurde der Mindestlohn von mittlerweile etwas über 2.000 Euro netto eingeführt.
- Mit dem Konzept der landesweiten Pflegestützpunkte setzt das Burgenland wirksame und bedarfsgerechte Reformschritte und setzt verstärkt auf die Pflege und Betreuung zu Hause.
- Allein durch die Vervielfachung des Angebots an Tagesbetreuungsplätzen werden Angehörige entlastet und die Betreuung im Ort und quasi vor der Haustür sichergestellt.
- Die neu geschaffene Schulform "Höhere Lehranstalt für Sozialbetreuung und Pflege" in Pinkafeld bietet seit dem Schuljahr 2021/2022 zwei neue Ausbildungsstränge.

- Im Bereich der diplomierten Pflegekräfte findet ab dem kommenden Schuljahr die Ausbildung nur an Fachhochschulen als Studium statt - an der FH Burgenland ohne Studiengebühren.
- Mit dem Anstellungsmodell für angehende Pflegekräfte bereits während der Ausbildung erhalten die angehenden Pflegekräfte monatlich rund 1.000 Euro netto und sind sozialversicherungsrechtlich abgesichert.
- Mit der aktiven Rekrutierung und Ausbildung von 24h-Betreuungskräften im EU-Raum setzt das Burgenland einen weiteren Schritt, um die flächendeckende Pflege und Betreuung auch künftig sicherzustellen.
- Das Burgenland sucht auch aktiv Kräfte aus Drittstaaten. Bereits 45 ausgebildete philippinische Pfleger:innen sind im Burgenland. Eine weitere Partnerschaft mit Indien ist in Ausarbeitung.

Für die Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Bewältigung der Herausforderungen im Pflegebereich ist es notwendig, dass auch der Bund tätig wird. Die im türkisgrünen Regierungsprogramm formulierten Zielsetzungen und Weichenstellungen sind nun auch dringend umzusetzen, da nicht jegliche Versäumnisse der Bundesregierung durch die Länderebene kompensiert werden können.

Es wird beispielsweise auf die folgenden konkreten Punkte hingewiesen:

- Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG)-Novelle zur Kompetenzausweitung für Pflegekräfte: Pflegefachassistenz
- GuKG-Novelle zur Kompetenzausweitung für DGKS
- Ausweitung von Qualifizierungsprogrammen für Menschen mit Migrationshintergrund (z. B. Sprache)
- Ausbau und Flexibilisierung von ambulanten Diensten im Bereich Pflege und Betreuung; Ersatz- und Entlastungspflege für pflegende Angehörige (z. B. im Krankheitsfall): Sicherstellung von finanzieller Unterstützung

Bereits seit Jahren gibt es konkrete Vorschläge der Landessozialreferentenkonferenzen sowie weiters aus vom Bund selbst gegründeten Arbeitsgruppen. Diese haben als Expert:innengremien mit Vertretern von Bund und Ländern zu unterschiedlichen Themenbereichen der Pflege beispielsweise einen Vorschlag zur Kompetenzerweiterung von Gesundheits- und Pflege- sowie Sozialbetreuungsberufen vorgelegt haben. Die Länder hatten weiters gemeinsam mit dem Bundesministerium einen konkreten Vorschlag für eine Novelle des GuKG erarbeitet, der ebenso bis heute auf seine dringende Umsetzung wartet.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- umgehend einen Pflegegipfel unter Einbeziehung von Ländervertreter:innen und Expert:innen zur Definition und Umsetzung dringend notwendiger Weichenstellungen initiieren,
- einen nationalen Aktionsplan zur langfristigen Absicherung einer qualitativ hochwertigen Pflege und Betreuung sowie deren gesicherte Finanzierung ausarbeiten und umsetzen,
- das Regierungsprogramm des Bundes 2020-2024 im Pflegebereich sowie die seitens der Reformgruppe mit den Ländern erarbeiteten personellen Maßnahmen umsetzen sowie
- die seit Jahren erwartete und auch seitens der Reformgruppe bereits erarbeitete Novelle des GuKG dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorlegen.